IV. Die Organisationsentwicklung geht voran

„Veränderungen verlaufen nie wie geplant" (W. Burke, 1935)

2019 hat die Wiener Kinder und Jugendhilfe ein volles Kalenderjahr in den neuen Organisationsstrukturen gearbeitet.

DIE UMSETZUNG DER ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND DIE ERSTEN ERFAHRUNGEN WERDEN IM FOLGENDEN ARTIKEL, AM BEISPIEL DER REGION OST, DARGESTELLT.

Einerseits kann es entlastend wirken, wenn Veränderungen nie wie geplant verlaufen, andererseits kann es natürlich frustrieren. In zahlreichen Arbeitsgruppen, intensiven Sitzungen, wurde von vielen KollegInnen an etlichen Konzepten getüftelt um die Zukunft der Wiener Kinder- und Jugendhilfe besser zu gestalten. Nach eineinhalb Jahre der Umsetzung der Neugliederung der Wiener Kinder und Jugendhilfe in sechs Regionen und drei Fachbereiche können wir sicher sagen: Es ist nicht mehr so wie es war, es ist aber auch nicht ganz so, wie geplant – und das ist gut so.

In der Region Ost (umfasst die Bezirke Leopoldstadt und Donaustadt) hat sich im Jahr 2019 einiges an der Organisationsstruktur verändert. Eine kleine Auflistung der wichtigsten Änderungen:

- Mit der Regionsleitung wurde eine neue Hierarchie für die Aufgabengebiete der Rechtsvertretung, der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik etabliert.
- Ein berufsgruppenübergreifendes Leitungsteams wurde in der Region installiert, das sich alle zwei Wochen abwechselnd zu einem Info- und Themen-Team trifft. Die Leitungssitzungen der jeweiligen Berufsgruppen in der Zentrale wurden dafür gestrichen.
- Positionen zwischen den leitenden Berufsgruppen haben sich verschoben. Die LeiterInnen der Krisenzentren, Wohngemeinschaften sowie der Regionalstellen Soziale Arbeit und Rechtsvertretung begegnen sich nun auf einer Ebene.
- Unterschiedliche Sichtweisen der Professionen im Leitungsteam erfordern neue Wege der Kommunikation in diesem Forum.
- Es entsteht eine gemeinsame Verantwortung für den bestmöglichen Einsatz der limitiert vorhandenen Ressourcen (ambulant wie stationär)
- Die Mitglieder des Leitungsteams inkl. Regionsleitung besuchen die verschiedenen Teams der einzelnen Organisationseinheiten um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren

Die umgesetzten Veränderungen führten zu Beginn sicher zu einer Verlangsamung der Abläufe. Viele Ablaufprozesse mussten im laufenden Betrieb angepasst werden, was zu Verzögerungen und Verunsicherungen führte. Doch mit der Zeit spielten sich die neuen Abläufe ein und konnten auch neue Prozesse definiert und implementiert werden. So wurde in einer

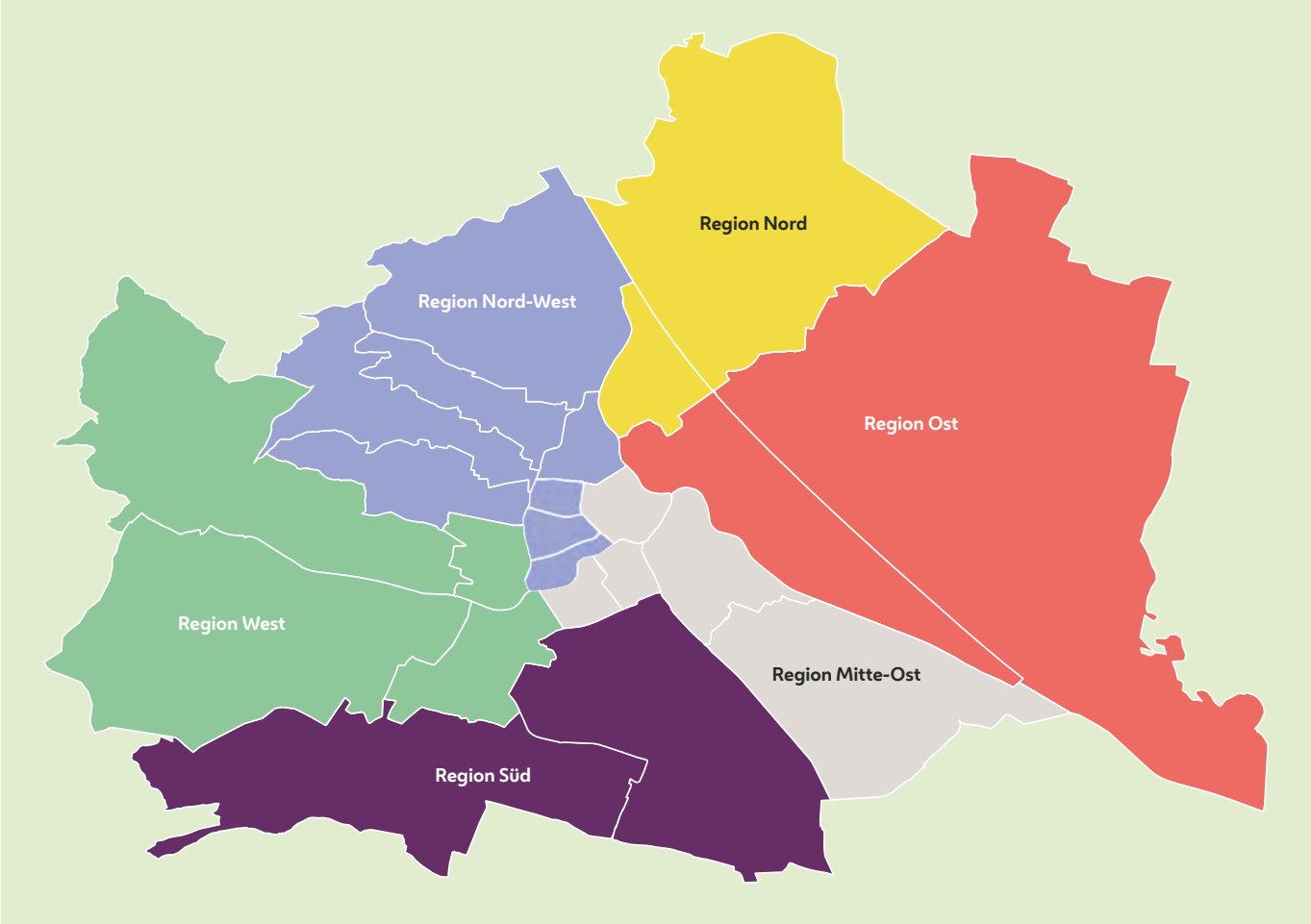

regionalen Arbeitsgruppe ein Standard für Vorbereitete Unterbringungen erarbeitet und verschriftlicht. Dieser neue Standard beschreibt unter welchen Voraussetzungen Kinder nicht wiederholt in ein Krisenzentrum einziehen müssen, sondern direkt in einer Wohngemeinschaft aufgenommen werden.

Menschen die zu einer Beratung ihm Rahmen einer Scheidung oder Trennung ins Familienzentrum, in die Regionalstelle Rechtsvertretung oder Soziale Arbeit kommen, werden nun überwiegend von SozialarbeiterInnen im Hinblick auf das Kontaktrecht und gleichzeitig von den KollegInnen der Rechtsvetrtetung im Hinblick auf das Unterhaltsrecht beraten. Denn ein verändertes Kontaktrecht bewirkt Änderungen auf die Unterhaltsverpflichtung. Die Menschen brauchen nun nicht mehr zwei oder mehr Termine um alle ihre Fragen zu beantworten, sondern können alle Fragen von zwei kompetenten Fachleuten bei einem Termin beantworten lassen. Die KollegInnen der Psychologie sind im Fachbereich Psychologie und Inklusion organisiert und unterstehen nicht der Regionsleitung. Trotzdem funktioniert die Zusammenarbeit weiterhin sehr gut und nimmt die Gruppenleiterin regelmäßig an Sitzungen des Regionsleitungsteams teil.

Nachfolgend beschreiben die Führungskräfte der Region und die KollegInnen der Administration der Wohngemeinschaften ihre Sicht der Entwicklung der Region Ost im Jahr 2019.

KRISENZENTREN LAVATERSTRASSE UND PRANDAUGASSE

„Zu wissen, dass Veränderung möglich ist, und der Wunsch Veränderungen vorzunehmen, dies sind zwei große Schritte." (Virginia Satir)

Die beiden großen Schritte zur Veränderung wurden mit der Organisationsentwicklung (OE) gesetzt. Erwartungsgemäß können die Reaktionen der Systeme auf einen an sie herangetragenen Veränderungswunsch unterschiedlich ausfallen. Die Bandbreite zwischen Begeisterung und Widerstand in allen bekannten Abstufungen ist möglich und beginnt meistens mit den Worten „schau ma mal". Die Beiträge über die geplanten Schritte der OE wurden von den MitarbeiterInnen der beiden Krisenzentren über das Intranet verfolgt, die Vorfreude auf die geplanten Umsetzungsschritte kann als gelassen bis cool beschrieben werden – mit etwas mehr Spannung wurden die strukturellen und personellen Entscheidungen erwartet. Nach dem Startschuss zur Umsetzung der OE in den Regionen folgte eine Phase der Neuorientierung. Nach dem Motto: „Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten" (Thomas von Aquin) wurden auf der Leitungsebene in einer Klausur und mehreren Teamsitzungen gemeinsame Ziele für die Region formuliert sowie Überlegungen und Ideen gesammelt wie diese umgesetzt werden können. Da die Zusammenarbeit zwischen den Professionen in der Region bereits vor der OE sehr gut war, fiel der Samen der Veränderung auf einen fruchtbaren Boden. Die Fortsetzung gemeinsamer Traditionen und Feste, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, sowie die Implementierung von

Settings um einander zu begegnen, einander kennenzulernen und den Austausch zu fördern, vermittelten das Gefühl einer gemeinsamen Verantwortung für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Beeindruckend ist die Bereitschaft der MitarbeiterInnen – unabhängig von der jeweiligen Profession – KollegInnen zu unterstützen und zu helfen, wenn Hilfe gebraucht wird – eine Frage der Haltung und ein Zeichen der menschlichen Anteilnahme auch auf professioneller Ebene. Das Gemeinschaftsgefühl ist mit Sicherheit in der Region Ost angekommen und ich bin sicher, dass es noch weiter wachsen wird. Daran sollte nicht nur im Kleinen sondern auch im Großen gearbeitet werden, womit gemeinsame Standards, gemeinsame Ausbildung und ein gemeinsames Berufsgesetz als Visionen für die Zukunft gemeint sein können.

PSYCHOLOGIE

Der erste Schritt die Idee der Zugehörigkeit umzusetzen beginnt mit einer Einladung, der Einladung an die Leitungen willkommenes Mitglied, gleichberechtigter Teil des regionalen Führungsteams zu sein. Respekt und Wertschätzung sowohl der Person, als auch der fachliche Expertise gegenüber, ein ehrlicher, offener Austausch von Sichtweisen, ein gemeinsames Ziel, ein bewältigbarer Weg und zumindest eine Prise Leidenschaft für die Aufgabe sind notwendige Ingredienzien, um vom Mitreden, Mitdiskutieren, Mitentscheiden zum gemeinsamen Gestalten und Verantworten zu kommen.

Hochfrequente, regelmäßige Treffen des Leitungsgremiums, Klausurtage zur Ortung von Optimierungsbedarf inklusive Umsetzungsplanung mit anschließendem konkreten Prozessmonitoring sowie gemeinsame Auftritte des Leiters der Region Ost mit seinem Führungsteam bei regionalen Veranstaltungen generieren Zusammengehörigkeit.

Im Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses steht das Kind, die Familie, hier ist der Fokus allen Bemühens. Jedem Kind/Jugendlichen ist ein/e SozialarbeiterIn zur Seite gestellt, manchen auch SozialpädagogInnen, ein/e RechtsvertreterIn, ein/e PsychologIn. Sie alle repräsentieren die Wiener Kinder- und Jugendhilfe und vermitteln: „Ich bin (für dich) da!". Überall dort, wo die Expertise unterschiedlicher Professionen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zielführend ist, wird multiprofessionelle Kooperation gelebt, schon seit Jahrzehnten, weil es selbstverständlich ist, und auch unser gesetzlicher Auftrag.

Die Tätigkeitsbereiche der PsychologInnen sind traditionell eingebettet in die Aufgabengebiete der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, ergo automatisch im regionalen Verbund integriert. Durch alle Berufsgruppen einschließende regionalen Veranstaltungen, z.B. Regionstreffen, und kleinere multiprofessionelle Gremien zu verschiedenen Themen wie z.B. Elternarbeit in der vollen Erziehung, wurden die Psychologinnen vielleicht auch ein wenig mehr als Team präsenter.

In der Region Ost ist es gelungen an eine schon jahrelang bestehende gute Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen – sowohl am konkreten Fall, als auch auf Leitungsebene – anzuknüpfen und die Tradition des intensiven, offenen Austausches fortzusetzen. Wir sind vielleicht (noch) nicht ganz dort, wo wir sein wollen, doch wir sind auf dem besten Weg und das seit 2012, wo die Region VIII etabliert wurde. Es bleibt nur noch die Frage: Quo vadis Region Ost?

DAS JAHR 2019 IN DER RECHTSVERTRETUNG DER REGION OST

Die Umsetzung der Organisationsentwicklung in allen Berufsgruppen war auch in diesem Jahr das klar definierte Ziel der Region Ost.

Im Fokus stand und steht weiterhin das Kindeswohl und der hohe Anspruch der Rechtsvertretung, die Kinder bestmöglich in familienrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten und zusätzlich eine rechtliche Hilfestellung bei Trennungen zur Sicherung des Kindesunterhalts anzubieten. So wird seit Anfang 2019

im Familienzentrum der Region Ost eine umfassende Beratung hinsichtlich des Kontakts- und Unterhaltsrechts angeboten, im Beisein eines/r Sozialarbeiter-in und eines/r Rechtsvertreter-in und beiden oder eines Elternteils. Alle Fragen, die sich im Zuge einer Trennung oder Scheidung im Hinblick auf die Kinder ergeben, können so in einem Gespräch geklärt und weitere Schritte besprochen werden. Die ohnehin schon als psychisch und finanziell belastend empfundene Situation kann durch kompetente Hilfe rasch entschärft werden.

Der Familienbonus plus und die Familienbeihilfe als möglicher Eigenanspruch der Kinder in Voller Erziehung der Stadt Wien stellten die Rechtsvertretung vor große arbeitsintensive Herausforderungen.

Der Familienbonus plus erhöhte zunächst die Unterhaltsbemessungsgrundlage und wurde erst Ende des Jahres auf Grund einer mittlerweile gefestigten Rechtsprechung als rein steuerliche Entlastung der Eltern bei der Unterhaltsberechnung ausgenommen.

Der Eigenanspruch der Familienbeihilfe der Minderjährigen führte zu einer wesentlich intensiveren Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen und war auch Thema der Regionstreffen. Besteht in der Regel nur Kontakt zur Sozialen Arbeit mit Familien so wurde nun auch vermehrt mit den Sozialpädagogen aus den WGs Rücksprache gehalten. Sowohl die Kollegen aus der Sozialen Arbeit mit Familien als auch die Sozialpädagogen aus den WGs unterstützten die Rechtsvertretung bei der Bereitstellung von Bestätigungen über geleisteten Naturalunterhalt als auch bei der Beschaffung der erforderlichen Dokumente.

Zum Informationsaustausch und zur Besprechung fallspezifischer Probleme finden 14-tägig abwechselnd Info- und

Zur Verstärkung der gemeinsamen Zusammenarbeit besteht seit November 2019 in der Region Ost eine kollegiale Fallberatung, in welcher Mitarbeiter aus allen Berufsgruppen vertreten sind, um Einzelfälle aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Professionen zu besprechen und Hilfestellung zur Problemlösung zu geben. Es werden auch aktuelle Themen wie z.B. die Familienbeihilfe, deren Wegfall bei Unterbringung des Kindes die Eltern vor große finanzielle Probleme stellt, diskutiert.

Dieses Jahr hospitierten wieder einige neue Mitarbeiter der Sozialen Arbeit mit Familien und der Sozialpädagogik in der Rechtsvertretung, um die berufsübergreifende Zusammenarbeit kennen zu lernen.

Der Bereich Soziale Arbeit in den Regionalstellen gestaltete sich 2019 als Herausforderung.

Die laufenden Veränderungen durch die Organisationsentwicklung brachten Unsicherheit und teilweise Orientierungslosigkeit. Die alten Strukturen waren nicht mehr vorhanden und neue Abläufe brauchten Zeit um sich zu etablieren.

EXTERNE AMBULANTE RESSOURCEN:

Zu Jahresbeginn waren die ambulanten Ressourcen eingeschränkt verfügbar, was sich im Laufe des Jahres aber veränderte. Daher wurde von den LeiterInnen der Sozialen Arbeit sehr zügig an einer regionalen Steuerung mit dem Fokus auf der effizienten Verteilung gearbeitet.

INTERNE AMBULANTE RESSOURCEN:

Es wurde daran gearbeitet die internen ambulanten Ressourcen (MAF, Familienzentrum) im Hinblick auf die Bedürfnisse der Familien regional zu entwickeln. Neue MitarbeiterInnen von MAF wurden bereits mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der gesamten Region von den drei LeiterInnen der Sozialen Arbeit gemeinsam ausgewählt. Neue Einschulungsmodalitäten wurden erarbeitet und bereits umgesetzt. So lernen die neuen MitarbeiterInnen von MAF alle 3 Regionalstellen und deren Teams kennen. Ziel ist es, dass alle MAF-MitarbeiterInnen mit ihren vielfältigen Kompetenzen bei Bedarf regionalstellenübergreifend mit Familien arbeiten können.

MULTIPROFESSIONELLEN ZUSAMMENARBEIT:

In der Region wurde eine kollegiale Fallberatung mit ausschließlich MitarbeiterInnen der Region installiert. Gemeinsame Beratungen Sozialarbeit und Rechtsvertretung werden angeboten.

Regelmäßige Jour fixe mit den Leiterinnen der Krisenzentren und Einladungen in die unterschiedlichen Teams wurden etabliert und haben die Möglichkeit eines breiteren Austausches geschaffen.

Dem Verwaltungsstützpunkt der Region Ost sind zwei Bedienstete zugeordnet. Diese kümmern sich um den wirtschaftlichen und organisatorischen Betrieb der sozialpädagogischen Einrichtungen der Region (Wohngemeinschaften, Krisenzentren, Kleinwohnungen im

Betreuten Wohnen). Dazu zählen z.B. die Anschaffung von Betriebsmittel oder Ausstattung der Einrichtungen, die Organisation der Wirtschaftlichkeit (Budget, Kassenabrechnungen – Bargeldumsatz im Jahr ca. 2,2 Mio. EUR!). Im Zuge von Anschaffungen ist auch die Inventarführung sämtlicher Sozialpädagogischer Einrichtungen am Verwaltungsstützpunkt angesiedelt. Des Weiteren werden Reparaturaufträge und Arbeitseinsätze der mobilen Hausprofessionisten koordiniert. Ist ein entsprechender Leistungszukauf notwendig wird auch dieser über den Verwaltungsstützpunkt organisiert.

In der Region Ost wird der Personalstand von ca. 85 Personen am Stützpunktgeführt. In den pädagogischen Einrichtungen gibt es kein Zeiterfassungssystem. D.h. hier wird in guter, alter Manier Personal geführt (Krankmelden, Urlaubszettel und damit verbundene Tätigkeiten).

Auch die Verwaltung der Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche zählt zu den Aufgaben am Verwaltungsstützpunkt. Dazu zählen jene der Wiener Kinder- und Jugendhilfe aber auch die sogenannten „Zukaufsplätze" im Gesamt- und Einzelvertragsbereich.

Zu Beginn der Organisationsweiterentwicklung gab es Überlegungen

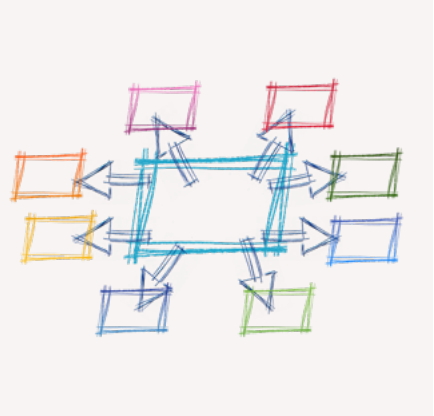

verschiedene Aufgabengebiete der Kanzleien in den Bereichen Soziale Arbeit, Rechtsvertretung und Verwaltung Sozialpädagogische Einrichtungen (z.B. Kassatätigkeiten, Inventarführung) zusammen zu fassen und somit Synergien zu finden. Auf Grund budgetärer und inhaltlicher Rahmenbedingungen hat sich jedoch gezeigt, dass eine Zusammenlegung in diesen Bereichen nicht sinnvoll erscheint, da es Unterscheidungen im „hoheitlichen" und im „unternehmerischen" Bereich gibt.

Im Ganzen ist das Aufgabengebiet des Verwaltungsstützpunktes ein Mannigfaltiger Bereich, abwechslungsreich und herausfordernd!

SOZIALPÄDAGOGIK WOHNGEMEINSCHAFTEN

Bereits in den Jahren vor der Organisationsentwicklung wurde intensiv an einer gelingenden Kooperation zwischen den Berufsgruppen gearbeitet. Ein wichtiges Ziel waren damals wie heute das Erreichen von größtmöglicher Akzeptanz für auf professioneller Basis getroffener Entscheidungen anderer. Die neue Organisationsstruktur hat unsere Zusammenarbeit auf allen Ebenen intensiviert. Auf Leitungsebene findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Teamsitzungen statt. Die Hierarchieebenen sind dadurch klarer und finden in den Berufsgruppen ein gleichwertiges Gegenüber. Jedenfalls sind wir am Weg dort hin. Im Setting der Fallverlaufsgespräche ist es uns teilweise gelungen der Stimme der Sozialpädagogik mehr Gewicht zu geben. Gespräche wie diese finden auf Augenhöhe, ohne Beisein der jeweiligen Leitungen statt. In die Vorbereitung und bei Uneinigkeit wird die nächste hierarchische Ebene einbezogen. Eine Arbeitsgruppe, die eine Optimierung der Elternarbeit unter den gegebenen Standards zum Ziel hat, konnte einige Abläufe implementieren die gerade in der Zieldefinition die Sichtweise aller Berufsgruppen berücksich-

tigt. Unser Ansinnen war und ist dabei die Aufwertung der Sozialpädagogik im Hinblick auf weitere strategische Schritte, im Steuern von Prozessen in den Familien der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen. Dabei geht es nicht darum, dass wir über Fremdunterbringung oder Rückführung entscheiden wollen, sondern viel mehr darum, dass die fachlich fundierten Beobachtungen und strategische Überlegungen, begünstigt durch den engen Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in der Entscheidungsfindung unerlässlich sind.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer bereit sind sich auf neue Situationen und Projekte einzulassen. Gemeinsame Ideen werden in standardisierten Gesprächen zur Qualitätssicherung, wie zum Beispiel dem TOM erarbeitet. Wir freuen uns auch sehr über die entstandene Vernetzung unter den Wohngemeinschaften und die Bereitschaft sich gegenseitig zu unterstützen!

Das Team der Region Ost

Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2019

Zahlen und Fakten

Personal

Stammpersonal	
SozialpädagogInnen	673
SozialarbeiterInnen	453
KanzleibeamtInnen	123
RechtsvertreterInnen	108
WirtschaftshelferInnen	101
PsychologInnen	48
Fachbeamte des Verwaltungsdienstes	37
Pädagogische RegionalleiterInnen (KindergarteninspektorInnen)	14
HausprofessionistInnen	11
ArbeiterInnen	10
Rechtskundige BeamtInnen	8
EDV-Bedienstete	6
BeamtInnen des höheren Verwaltungsdienstes	3
AmtsgehilfInnen	3
FacharbeiterInnen	2
HausarbeiterInnen	2
LehrwerkstättenmeisterInnen	2
BeamtInnen des höheren technischen Dienstes	1
FachärztInnen	1
AnstaltsgehilfInnen	1
Summe	**1.607**

Abordnungen	
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1
Kanzleibedienstete	3
SozialarbeiterInnen	2
SozialpädagogInnen	4
Summe	**10**

Freigestellte	**3**

gesamt	**1.620**

Budget

RECHNUNGSABSCHLUSS 2014–2019

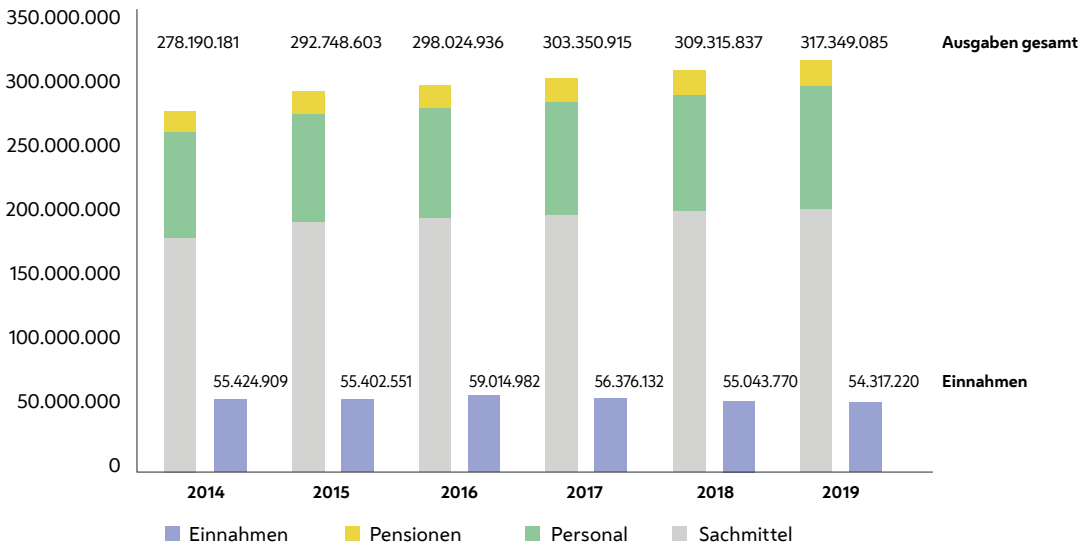

Sozialer Dienst

Soziale Dienste sind kurzfristige, lösungsorientierte und vorbeugende Beratungsangebote, die der Entwicklung des Kindes, der Förderung seiner Familie und der gewaltfreien Erziehung dienen. Im Vordergrund steht die Stärkung von Verantwortung und Kompetenz der Eltern und erziehenden Personen. Alle Beratungs- und Hilfsangebote können von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen unmittelbar, freiwillig und grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden.

ELTERN-FIT-PROGRAMM

Als Vorbereitung auf die Elternschaft wurde das Angebot „Eltern-Fit" 1.624 Mal von schwangeren Frauen angenommen, 673 wurden von ihren Partnern begleitet.

DAS WILLKOMMENSGESCHENK DER STADT WIEN

Im Jahr 2019 wurden 11.332 Wickelrucksäcke als Willkommensgeschenk ausgegeben, damit wurden 59 % aller Wiener Neugeborenen erreicht. Damit verbunden ist auch ein Beratungsgespräch in einem der 9 Familienzentren oder einer Geburtsklinik. Zu insgesamt 8 Geburtskliniken gab es regelmäßige Verbindungsdienste.

ELTERNBERATUNG

In Kooperation mit dem Wiener Gesundheitsdienst werden an 16 Standorten Elternberatungen angeboten. Dabei stehen die körperliche und gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechende Förderung der Kinder im Mittelpunkt. Insgesamt wurden 17.163 Kinder vorgestellt, 889 davon waren Neugeborene.

GRUPPENANGEBOTE

In den Familienzentren wurden insgesamt 816 Gruppenangebote gemacht, durchschnittlich nahmen daran jeweils 12 Erwachsene mit 12 Kindern teil.

BERATUNGSGESPRÄCHE

In den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien sowie den Familienzentren wurden insgesamt 8.764 Eltern beraten.

Themen	
Förderung bewusst gelebter Elternschaft für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern	851 Eltern
Stärkung der Kompetenz von Familien mit Kindern und Jugendlichen	2.701 Eltern
Vermittlung und Bereitstellung spezifischer materieller Hilfen für Familien mit Kindern sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen	4.448 Eltern
Unterstützung von Familien mit Kindern in Trennungssituationen	764 Eltern

Meldungen vermuteter Gefährdungen

Wenn SozialarbeiterInnen von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren, müssen sie zur Sicherung des Kindeswohls aktiv werden.

HERKUNFT DER GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN 2019

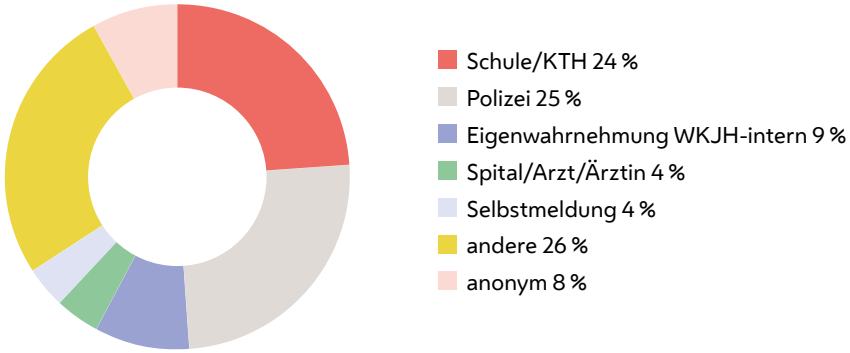

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe bereits mit einer Familie befasst ist, zieht dies nicht zwingend eine weitere Gefährdungsabklärung nach sich. Die Zahl der Meldungen ist daher nicht mit der Zahl der Abklärungen ident.

GEFÄHRDUNGSGRÜNDE

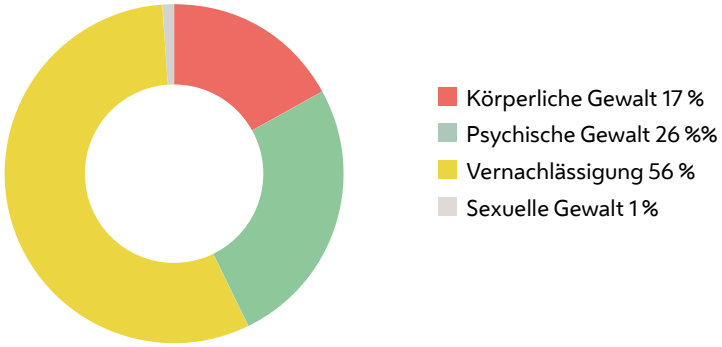

Gefährdungsabklärungen gesamt	**10.714**
davon	
Verdacht auf Vernachlässigung	5.933
Verdacht auf psychische Gewalt	2.815
Verdacht auf körperliche Gewalt	1.856
Verdacht auf sexuelle Gewalt	110

Gefährdungsabklärung Jahresvergleich

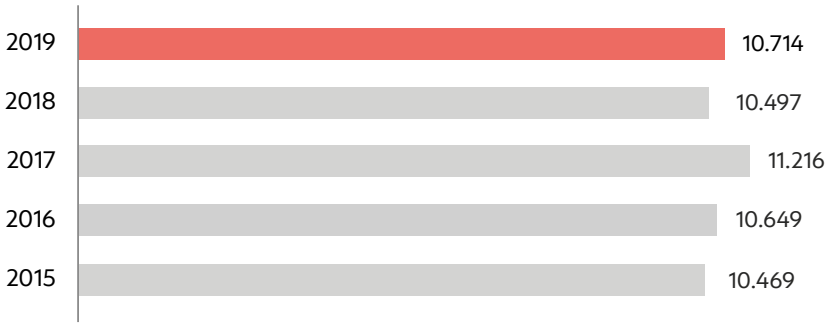

Sollte der Schutz des Kindes während der Gefährdungsabklärung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, kann eine vorrübergehende Aufnahme in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern erfolgen.

Unterbringung von Kindern in Krisenzentren	913
Unterbringung von Kindern bei Krisenpflegeeltern	167

VERHÄLTNIS GEFÄHRDUNGSABKLÄRUNG ZU KRISENUNTERBRINGUNG IN KRISENZENTREN UND KRISENPFLEGE

Im Jahr	Gefährdungsabklärung	Krisenzentrum	Krisenpflege
2019	10.714	913	167
2018	10.497	883	174
2017	11.216	966	165
2016	10.649	907	149
2015	10.469	1018	161

Unterstützung der Erziehung

Ziel der Betreuung der Familie ist es, die Gefährdung des betroffenen Kindes zu beenden, sodass es ungefährdet bei seiner Familie leben kann.

Zahl der begonnenen Unterstützungen der Erziehung im Jahr 2019	2.980
Zahl der bestehenden Unterstützungen (Stand 31. 12. 2019)	3.967

Jahresvergleich

Im Jahr	Neu begonnen	Stand 31. 12. offen
2019	2.980	3.967
2018	3.040	3.755
2017	2.975	3.637
2016	2.822	3.438
2015	2.711	3.314

98 % der mit 31. 12. 2019 bestehenden Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 2 % wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein entsprechender Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

MOBILE ARBEIT MIT FAMILIEN

Mobile Arbeit mit Familien ist eine sehr intensive und eng mit der Familie arbeitende Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeit. Diese wird im Rahmen der Unterstützung der Erziehung von dem/der fallführenden SozialarbeiterIn zugeschaltet und von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Mit 611 Familien und 1.075 Kindern wurde 2019 eine Betreuung in diesem Rahmen begonnen.

ELTERNTRAINING

Eine weitere Betreuungsform in der Unterstützung der Erziehung ist das Elterntraining in Gruppen. In den Familienzentren wurden 16 Elterntrainingseinheiten mit 53 Elternteilen und 39 Kindern durchgeführt.

FAMILIENHILFE PLUS

Ziel der von der WKJH zugeschalteten Ressource der Caritas Wien ist es, Familien durch praktische Anleitung zu unterstützen.

Im Dezember 2019 wurden 123 Familien mit Ihren Kindern betreut.

Volle Erziehung

Wenn Angebote und Vereinbarungen zur Verbesserung der Familiensituation nicht ausreichend sind und das Kind oder der/die Jugendliche weiter gefährdet ist, können Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern aufgenommen werden.

NEUAUFNAHMEN VON KINDERN/JUGENDLICHEN

Jahresvergleich	2019	2018	2017
gesamt	**597**	**584**	**630**
davon in Wohngemeinschaften u. Ä.	475	465	503
bei Pflegeeltern	115	110	117
bei Verwandten	7	9	10

64 % dieser Maßnahmen erfolgten mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten, in 36 % der Fälle wurde ein Antrag bei Gericht auf Betrauung mit der Obsorge gestellt.

Minderjährige gesamt in Wien, davon Zahl der Neuaufnahmen in %		
2019	337.959	0,18%
2018	335.438	0,17%
2017	333.742	0,19%
2016	327.723	0,22%
2015	323.434	0,22%

Jahresvergleich der Kinder und Jugendlichen, die stationär in Wohngemeinschaften u.Ä., bei Pflegeeltern oder Verwandten lebten*, jeweils am 31. 12.:

Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	gesamt
2019	1850	1579	473	3902
2018	1851	1563	457	3871
2017	1886	1593	476	3955
2016	1853	1531	456	3840
2015	1776	1567	425	3768

*Zahlen inkl. Mutter-Kind-Heime und Verlängerung der Unterbringung über die Volljährigkeit hinaus (Quelle: Controlling)

FAMILIENCOACHING

Ziel der Betreuung durch die drei multiprofessionellen Familiencoachingteams ist die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Wohngemeinschaften und Krisenzentren in ihre Herkunftsfamilien.

2019 wurden 124 Kinder aus 63 Familien betreut.

- 63 Kinder und Jugendliche wurden entweder aus einem Krisenzentrum (35), einer Wohngemeinschaft (27) oder aus dem Mutter-Kind-Bereich (1) rückgeführt.
- Von den 124 Kindern wurden 11 mit ihren Familien im Rahmen des Konzepts EVE (Elternarbeit bei voller Erziehung) betreut. 4 dieser Kinder konnten im Betreuungsverlauf zu ihren Eltern rückgeführt werden (diese Zahlen sind oben enthalten).
- Die Unterbringung von 2 Kindern konnte im Rahmen einer präventiven Maßnahme vermieden werden.
- Die übrigen Kinder waren zum großen Teil Geschwister-Kinder, die vom Familiencoaching konzeptgemäß mitbetreut wurden.
- Außerdem wurden 127 Erwachsene aus den Familiensystemen der Kinder angeleitet, beraten und begleitet.

AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Der Verein ProSoz Wien führt im Auftrag der WKJH ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung für Familien mit Kindern und Jugendlichen durch. Betreuungsschwerpunkte sind die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Krisenzentren und Wohngemeinschaften in die Herkunftsfamilie sowie intensive präventive Betreuung, die ein Verbleiben des Kindes im Familienverband ermöglichen soll.

Mit Stichtag 31. 12. 2019 waren 61 Familien mit insgesamt 190 Kindern in Betreuung.

MOBILE BETREUUNG WIEN

MOBE SOS Kinderdorf 31.12.2019	**24 Familien**	**55 Kinder**

Die mobile Betreuung von Familien in Wien ist ein Angebot von SOS-Kinderdorf im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Seit 2019 werden im Auftrag der Kinder und Jugendhilfe Familien in besonderen Belastungssituationen ambulant unterstützt.

Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Am Ende des Jahres 2019 wurden von der Wiener Kinder und Jugendhilfe 301 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren vertreten. Im Jahre 2019 wurden 257 Vertretungen abgeschlossen. In 34 Fällen konnten positive Entscheidungen im Asylverfahren erwirkt werden.

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Positive Eignungsfeststellungen	102
davon	
Pflegefamilien	69
Krisenpflegefamilien	5
Verwandtenpflege	5
Adoptivwerber (Inland)	17
Adoptivwerber (Ausland)	6

Im Rahmen der Pflegeelternausbildung wurden 9 Grundmodule und 9 Vertiefungsseminare durchgeführt.

- Am 31. 12. 2019 gab es in Wien 823 Pflegefamilien und 39 Krisenpflegefamilien.

Jahresvergleich der Adoptionen

	Freigabe	anonyme Geburt	Babyklappe	gesamt
2019	10	7	0	17
2018	11	7	1	19
2017	8	11	1	20
2016	11	10 (1)*	1	22
2015	12	5	0	17

*In Klammern steht die Zahl der Kinder, die ursprünglich anonym geboren wurden, jedoch in Folge aus der Anonymität getreten sind.

TAGESBETREUUNG, BEWILLIGUNG UND AUFSICHT

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die WKJH auf Antrag den Betrieb einer Einrichtung zur Tagesbetreuung bewilligen. Je nach Art der Einrichtung, sind für eine Bewilligung insbesondere das pädagogische Konzept, die erforderlichen Fachkräfte, die Berücksichtigung der Höchstzahl von Kindern in den einzelnen Gruppenformen, die Lage, die Größe, die Anzahl und die Ausstattung der Räume, die Anzahl und Art der sanitären Anlagen für die unterschiedlichen Gruppen maßgebend.

Anzahl der bestehenden Kindergruppen (31. 12. 2019)	598
Anzahl der Tageseltern (31. 12. 2019)	271
Anzahl der bestehenden Kindergärten (31. 12. 2019)	1.035
insgesamt durchgeführte Kontrollbesuche	2.928

DAS VERPFLICHTENDE KINDERGARTENJAHR

Die Kindergartenpflicht betrifft Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres fünf Jahre alt sind und den Hauptwohnsitz in Wien haben. Bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes, außer der vorzeitige Schulbesuch, müssen Erziehungsberechtigte das schriftlich bei der WKJH anzeigen.

Zahl der mit September 2019 kindergartenpflichtigen Kinder	18.937
Zahl der Kinder, die vorzeitig in die Schule gekommen sind (Stand 31. 12. 2019)	290
Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen, inkl. vorzeitiger Schulbesuch	492

SOZIALPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN, BEWILLIGUNG UND AUFSICHT

Um eine sozialpädagogische Einrichtung zu betreiben, ist eine Bewilligung durch die WKJH erforderlich. Maßgebend für eine Bewilligung ist eine entsprechende personelle, organisatorische, räumliche und wirtschaftliche Ausstattung der Einrichtung, um eine den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers entsprechende Betreuung von Minderjährigen sowie die Kontinuität im Betreuungsangebot sicherzustellen. Diese Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen (31. 12. 2019)	199
durchgeführte Aufsichten	273

Rechtsvertretung

Die WKJH – Rechtsvertretung bietet durch ihre juristische Kompetenz Rechtsschutz für Kinder zur Sicherung verschiedener familienrechtlicher Ansprüche an. Die Expertinnen und Experten der Rechtsvertretung unterstützen Kinder bei der Feststellung ihrer Abstammung und kümmern sich um die Geldunterhaltsansprüche von Kindern nach Trennung ihrer Eltern.

Informationen/Beratungen	9.618

Oft ist es möglich, die Vaterschaft mittels eines Vaterschaftsanerkenntnisses zu klären, jedoch mussten auch Anträge auf Abstammung und Nichtabstammung/Vätertausch eingebracht werden.

Anerkenntnisse der Vaterschaft	128
Anträge auf Feststellung der Abstammung	163

Die Maßnahmen zur Unterhaltsfestsetzung erstrecken sich von Unterhaltsvereinbarungen im Einvernehmen mit dem/der Verpflichteten über Anträge auf Unterhaltsfestsetzung beziehungsweise auf Unterhaltserhöhungen beim Bezirksgericht. Diese Unterhaltsverfahren sind meist sehr aufwendig und mit vielen Stellungnahmen verbunden. Gegebenenfalls müssen im Interesse der Kinder Rechtsmittel gegen die Entscheidungen erhoben werden.

Unterhaltsvereinbarungen für minderjährige Kinder	4.454
Anträge auf Unterhalt	2.632
Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren	3.372
eingebrachte Rechtsmittel	319

Wenn die verpflichtete Person keine oder ungenügende Unterhaltszahlungen leistet, reichen die Einbringungsmaßnahmen von der einfachen Zahlungserinnerung bis zu Exekutionsanträgen und Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. Um den Unterhalt für die Kinder zu sichern, müssen in weiterer Folge Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen gestellt werden.

Anträge auf Exekution	4.207
Anträge auf Unterhaltsvorschüsse	3.374
Strafanzeigen	439

Von den Regionalstellen mussten 250 Forderungen bei Gericht angemeldet werden. Per 31. 12. 2019 waren 1.445 Vertretungsfälle von insolvenzrechtlicher Problematik betroffen, das sind 5,37 % aller Geschäftsfälle.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist entweder kraft Gesetzes, mit Beschluss des Gerichtes oder durch Ermächtigung eines Elternteiles legitimiert, ein Kind zu vertreten.

Insgesamt wurden durch die Regionalstellen der Rechtsvertretung 38.553 Kinder bei der Feststellung der Abstammung und der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vertreten (Stand 31. 12. 2019 + Zugänge 9).

An Unterhaltsgeldern konnten 2019 EUR 44.413.471,17 einbringlich gemacht werden, wobei in jenen Fällen, in denen der Unterhaltsanspruch nicht durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss gesichert ist, der Betrag von EUR 23.395.093,12 direkt an Unterhaltsberechtige angewiesen wurde. Damit hat die Wiener Kinder- und Jugendhilfe Rechtsvertretung einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltssicherung für Wiener Kinder geleistet.

Der **Wiener Familienzuschuss**, die Förderung einkommensschwacher Familien, ist seit Einführung der Mindestsicherung weiter rückläufig.

Anträge 2019	361
(2018: 556)	

Zu Jahresende bezogen 43 Familien Wiener Familienzuschuss. Es wurden 606 Beratungen durchgeführt. Die Gesamtsumme der Anweisungen betrug EUR 80.540,85.

Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen	
Ansuchen	9.585
Bewilligungen	5.597

4.567 Ansuchen wurden persönlich abgegeben. Im Jahr 2019 wurden insgesamt EUR 2.054.302,11 an Förderungen für die Befreiung vom Essensbeitrag ausbezahlt.

Psychologischer Dienst und Inklusion

Psychologische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe kann als Ausübung einer Querschnittskompetenz beschrieben werden – mit Klinischer Psychologie als fundierte Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe als Tätigkeitsbereich sowie Kindern, Familien und multiprofessionellen Kooperationspartnern als Adressaten.

Die Psychologinnen und Psychologen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe sind derzeit im Wesentlichen drei Leistungsbereichen der Organisation zugeordnet:

BEREICH FAMILIENZENTREN
Neben vorbeugender Unterstützung durch Erziehungsberatung und Hilfen zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen im Sozialen Dienst unterstützen die PsychologInnen im Zuge der Gefährdungsabklärung schwerpunktmäßig bei der Diagnostik von Kleinkindern und bieten psychologische Behandlungen und Beratungen im Kontext von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe an.

BEREICH REGIONALSTELLEN SOZIALE ARBEIT MIT FAMILIEN UND FACHBEREICH FÜR PFLEGEKINDER
Es erfolgen klinisch-psychologische Begutachtungen zur Risikoeinschätzung bei Gefährdungsmeldungen mit Ergebnisrückmeldungen an die Sozialarbeit. Zum Abwenden von Gefährdung werden Erziehungsberatung und Behandlungen in unterschiedlichen Settings durchgeführt.

BEREICH SOZIALPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN
Die Psychologinnen und Psychologen nehmen regelmäßig an den sozialpädagogischen Teams in den Wohngemeinschaften teil, bringen die fachpsychologische Perspektive ein und leisten anlassbezogen klinisch-psychologische Diagnostik und Behandlung der Kinder sowie Elternarbeit.

DAS REFERAT INKLUSION
Für Familien mit Kindern und Jugendlichen, für die aufgrund einer Behinderung Pflegegeld gewährt wird und die in Wien ihren Lebensmittelpunkt haben, stellt die Wiener Kinder- und Jugendhilfe verschiedenste ambulante Unterstützungen bereit.

Zur Abklärung, ob und welche Hilfestellung und Entlastung notwendig ist, wurden im Jahr 2019 110 Erstgespräche geführt.

Im Auftrag der Wiener Kinder- und Jugendhilfe sind mehrere Vereine in der Betreuung von Familien tätig.

Mit Stichtag 31. 12. 2019 waren 170 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Familienhilfe intensiv in Betreuung. Hier reichte die Unterstützung von acht Stunden pro Woche bis zu 24 Stunden pro Tag.

89 Familien wurden durch Entlastungsdienste an ein bis zwei Tagen in der Woche im Ausmaß von maximal neun Wochenstunden betreut.

2019 haben 89 Familien Kurzzeitunterbringung mit einer durchschnittlichen Dauer von 18,5 Tagen in Anspruch genommen.

STATISTISCHE DATEN: KLINISCH-PSYCHOLOGISCHE LEISTUNGEN

Insgesamt wurden im Jahr 2019 4.666 Kinder und Jugendliche bei den Psychologinnen und Psychologen sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterin vorstellig.

Anzahl psychologischer Leistungen (Tabelle 1)

Klinisch-psychologische Beratungen und Behandlungen	7.254
Klinisch-psychologische Diagnostik	6.800
Fachgespräche mit internen KooperationspartnerInnen	14.731
Psychotherapie-Bewilligungen	1.852
Klinisch-psychologische Befunde und Stellungnahmen	454
Psychologische Kriseninterventionen	92
Fachgespräche mit externen KooperationspartnerInnen	1.733
Schriftliche Ergebnisdokumentation	1.752

Paar- und Familienberatungsstellen (Tabelle 2)

Anzahl der Beratungen	1.609
Anzahl der KlientInnen	997

EINSATZ PSYCHOLOGISCHER LEISTUNGEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH AUFGABENBEREICHEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

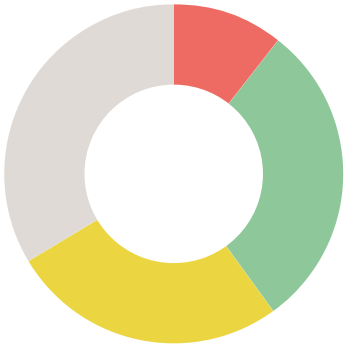

Fortbildung, Forschung und Entwicklung 2019	
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	276
TeilnehmerInnenanzahl	1.200
TeilnehmerInnen an den BerufsanfängerInneninformationstagen (2 Termine)	125
Einzel-, Team- oder Gruppensupervision und Coaching (bewilligte Anträge)	383
Forschungsprojekte und -berichte	7

Öffentlichkeitsarbeit 2019

Wie in den vorigen Jahren, bezog sich auch 2019 der überwiegende Anteil der Medienanfragen auf Einzelfälle. Der Schwerpunkt des medialen Interesses lag auf einem tragischen Ereignis im Frühjahr 2019. Diesbezügliche Standards und Vorgehensweisen der WKJH und unsere Expertise dazu, wurden auch von Medien aus Deutschland eingeholt.

Themengebiete betreffend Kindergärten und Kindergruppen stellten die zweitgrößte Anzahl der Medienkontakte dar, gefolgt von Anfragen zu den Aufgabenbereichen der WKJH. Hier lag der Focus der Kommunikation mit MedienvertreterInnen einerseits auf der Erklärung der Kinderschutzaufgaben, Informationen zur Gefährdung von Kindern und die Auswirkungen auf die Kinder. Andererseits lagen Kommunikationsziele auf der Vermittlung der anspruchsvollen Arbeit die von unseren professionellen MitarbeiterInnen an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr getätigt wird.

Weitere Inhalte von Medienanfragen betrafen den Arbeitsbereich der Adoptiv- und Pflegekinder und Erziehungsfragen allgemein.

Themen der Medienanfragen 2019

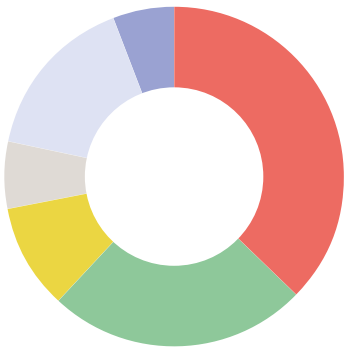

- Fälle 59
- Kindergarten/Kindergruppe 39
- Pflegekinder 16
- Erziehungsthemen 10
- Aufgaben der KJH 25
- Diverses 9

Medienanfragen 2019: gesamt 158

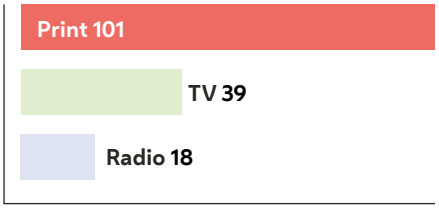

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (österreichweit)

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 und die Ausführungsgesetze der Länder sehen seit dem Berichtsjahr 2015 eine österreichweite Statistik der Kinder- und Jugendhilfe anstelle der bisherigen Kinder- und Jugendhilfeberichte (vormals Jugendwohlfahrtsberichte) vor. Die neuen Grundlagen der Datenerhebung sind in einem dafür erstellten Handbuch zusammengefasst, das die zu erhebenden Leistungen inhaltlich beschreibt und auch den Modus der Datenerfassung detailliert regelt. Zugunsten der Datenqualität ist eine Stichtagserhebung (bislang 31. 12.) nicht mehr vorgesehen. Die Datenerhebung erfolgt im Referenzzeitraum des jeweiligen Berichtsjahres, sodass auch Leistungen erfasst werden, die vor dem Stichtag begonnen und beendet werden.

Ergänzend zur vorangegangenen zahlenmäßigen Darstellung des Leistungsrepertoires der Wiener Kinder- und Jugendhilfe sollen ab dem Berichtsjahr 2017 auch die Daten der Hilfen zur Erziehung in der Logik der neuen österreichweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahresbericht der Wiener Kinder- und Jugendhilfe abgebildet werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die **Unterschiede der Datenerfassung und somit auf die Nichtvergleichbarkeit zwischen den im Jahresbericht veröffentlichten Stichtagszahlen und der österreichweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen.**

Gefährdungsabklärungen	
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	10.714

Unterstützung in der Erziehung

0 bis unter 6 Jahre	1.688
6 bis unter 14 Jahre	3.100
14 bis unter 18 Jahre	1.528
gesamt	**6.316**

VOLLE ERZIEHUNG

Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen	
0 bis unter 6 Jahre	112
6 bis unter 14 Jahre	913
14 bis unter 18 Jahre	1.276
gesamt	**2.301**

Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen	
0 bis unter 6 Jahre	539
6 bis unter 14 Jahre	823
14 bis unter 18 Jahre	406
gesamt	**1.768**

Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung insgesamt (bereinigt)*	
0 bis unter 6 Jahre	647
6 bis unter 14 Jahre	1.728
14 bis unter 18 Jahre	1.672
gesamt	**4.047**

*Ohne Doppelzählungen (Kinder/Jugendliche, die im Berichtsjahr sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen wie auch bei Pflegepersonen untergebracht waren)

ERZIEHUNGSHILFEN

Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung	
Anzahl der Unterstützungen in der Erziehung	6.591
Anzahl der Vollen Erziehung	1.812
gesamt	**8.403**

Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	
Anzahl der Unterstützungen in der Erziehung	144
Anzahl der Vollen Erziehung	2.257
gesamt	**2.401**

Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und aufgrund einer gerichtlichen Verfügung	
Anzahl der Unterstützungen in der Erziehung	6.735
Anzahl der Vollen Erziehung	4.069
gesamt	**10.804**

HILFE FÜR JUNGE ERWACHSENE

Anzahl der jungen Erwachsenen, die ambulante Hilfe erhalten haben	
männlich 18 bis unter 21 Jahre	19
weiblich 18 bis unter 21 Jahre	35
gesamt	**54**

Anzahl der jungen Erwachsenen, die stationäre Hilfe erhalten haben	
männlich 18 bis unter 21 Jahre	172
weiblich 18 bis unter 21 Jahre	165
gesamt	**337**

Wiener Jugenderholung 2019

2019 haben 4478 Kinder, Jugendliche und Familienangehörige mi der WIJUG insgesamt 50448 Urlaubstage verbracht. Ein wichtiges Erholungsangebot bedenkt man Armuts -und Ausgrenzungsgefährdung von Kindern und Jugendlichen. Mit diesem leistbaren Urlaubsangebot wird das Recht des Kindes auf Erholung (Artikel 31, Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention) wahrgenommen und aktiv unterstützt.

Der Verein bietet drei verschiedene Arten von geförderten Ferienaufenthalten an:
- Kinderurlaube (KU)
- Familienurlaube (FU)
- Pflegefamilienurlaube (PU)

BESUCHSSTATISTIK 2019

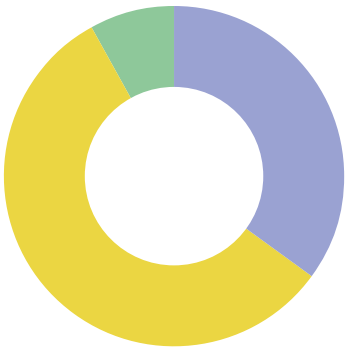

Kinderurlaub: 1.388 Kinder
35 %
17.654 Tage

Familienurlaub: 2.637 Personen
57 %
28.558 Tage
744 Familien

Pflegefamilienurlaub: 453 Personen
8 %
4.236 Tage
132 Pflegefamilien